



Antragsformblatt Pflegestützpunkte 03/2021

Bayerisches Landesamt für Pflege
- Pflegestützpunkte -
Mildred-Scheel-Straße 4
92224 Amberg

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach den Fördergrundsätzen für
Pflegestützpunkte**

1. Angaben zum Antragsteller

Name		Kommune	
Straße, Haus-Nummer		PLZ	Ort
Ansprechperson			
Telefon	Fax	E-Mail	
Region	Gemeindegennziffer	Hinweis: Gemeindegennziffer nach dem systematischen Schlüsselverzeichnis (<i>ohne Kennziffer für das Land</i>) des Statistischen Landesamts	

Bankverbindung

Kreditinstitut	Kontoinhaber		
IBAN			BIC

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- Konzept mit ausführlicher Beschreibung der Maßnahme
- Rahmenvertrag der an der Maßnahme beteiligten Kostenträger
- Kosten- und Finanzierungsplan der kommunalen Trägerschaft
- De-minimis-Erklärung bzw. DAWI-De-minimis-Erklärung
- Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen

Der Antrag muss unterschrieben und mit einem Dienstsiegel versehen werden.

Bitte verwenden Sie keine Büro- oder Heftklammern.



2. Maßnahme

Hinweise: Zuwendungen dürfen nur für Maßnahmen gewährt werden, mit denen noch nicht begonnen wurde. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn gilt mit der Antragstellung allgemein als erteilt.

Hiermit werden Zuwendungen für die nachfolgende/-n Fördermaßnahme/-n beantragt:

Aufbau eines neuen Pflegestützpunktes

Hinweis: Förderfähig sind die Sachausgaben, die nicht durch die anderen Kostenträger gedeckt sind. Die zuwendungsfähigen Sachausgaben sind unter Nr. 1.5.1 der Fördergrundsätze für Pflegestützpunkte geregelt. Der Förderzeitraum ist auf maximal zwölf Monate ab Einrichtung des neuen Pflegestützpunktes festgelegt.

Geplanter Start:

Der Pflegestützpunkt wird räumlich an eine Fachstelle für pflegende Angehörige angebunden.

Hinweis: Die Anbindung an eine Fachstelle für pflegende Angehörige ist durch eine entsprechende Bescheinigung nachzuweisen und in der beizufügenden Konzeptbeschreibung anzubringen.

Maßnahmen der Vernetzungsarbeit und des Wissenstransfers

Hinweis: Die Antragstellung ist für bereits bestehende wie auch neue Pflegestützpunkte möglich. Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind unter Nr. 1.5.2 Fördergrundsätzen für Pflegestützpunkte geregelt.

Geplanter Start:

Geplanter Abschluss:

Beschreibung der Maßnahme bzw. der Vernetzungsarbeit und des Wissenstransfers:

(Bitte geben Sie hier eine konkrete Beschreibung der Maßnahme an. Sollte der Platz nicht ausreichen, fügen Sie Ihre Ergänzungen bitte auf einem gesonderten Blatt bei.)



3. Gesamtkosten

Hinweise: Wenn der Antragsteller für diese Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Kosten **ohne** Umsatzsteuer anzugeben. Dem Antrag ist eine Kostengliederung beizufügen.

- Kosten für den Aufbau des Pflegestützpunktes gem. Nr. 1.5.1 der Fördergrundsätze für Pflegestützpunkte:

Euro
Euro
Euro

Gesamtkosten der Kommune im Förderzeitraum laut beiliegender Kostengliederung

entfallen davon auf zuwendungsfähige Sachausgaben
Hinweis: Die Sachausgaben dürfen insgesamt 75 Prozent der Gesamtkosten im Förderzeitraum nicht übersteigen. Die Förderpauschale beträgt einmalig höchstens 20.000,00 Euro.

zusätzliche Sach- und Personalausgaben bei räumlicher Anbindung an eine Fachstelle für pflegende Angehörige
Hinweis: Die Förderpauschale beträgt zusätzlich einmalig 3.000,00 Euro.

- Kosten für Maßnahmen der Vernetzungsarbeit und des Wissenstransfers gem. Nr. 1.5.2 der Fördergrundsätze für Pflegestützpunkte:

Euro

Gesamtkosten laut beiliegender Kostengliederung

Hinweis: Die Förderpauschale beträgt je Maßnahme einmalig höchstens 15.000,00 Euro.

4. Beantragte Zuwendungen

Hiermit werden folgende Zuwendungen gem. Nr. 1.5 der Fördergrundsätze für Pflegestützpunkte zu den unter Punkt 3 genannten Gesamtkosten beantragt:

Zuwendungsbereich	Zuweisung Euro
Insgesamt:	



5. Weitere Zuwendungen

Für die beantragte/-n Maßnahme/-n wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt (*bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen*):

Zuwendungsbereich	Zuweisung Euro	Darlehen Euro
Insgesamt:		

6. Finanzierung

Zuwendungen lt. Nr. 4

Euro

Zuwendungen lt. Nr. 5

Euro

Zuwendungen von Kommunen
Zuwendungsgeber:

Euro

Beiträge Dritter
Rechtsgrundlage:

Euro

Darlehen mit Schuldendiensthilfe

Euro

Sonstiges

Euro

Übrige Eigenmittel

Euro

Gesamtkosten:

Euro



Hinweise zum Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das

Bayerische Landesamt für Pflege

- Datenschutz -

Mildred-Scheel-Straße 4

92224 Amberg

datenschutz@lfp.bayern.de

Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Bereich der Pflegestützpunkte zu bearbeiten. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. c, e und Art. 9 Abs. 2 Buchst. b DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 23 und 44 BayHO und die hierfür erlassenen Verwaltungsvorschriften (Grundsätze zur Förderung von Pflegestützpunkten - Hinweise für Antragsteller). Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Ihnen stehen die Rechte gem. Art. 15 bis 22, 77 DSGVO zu. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege unter www.stmgp.bayern.de/datenschutz. Alternativ erhalten Sie die Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie per E-Mail unter datenschutz@lfp.bayern.de erreichen können.

Zum Zweck der Auszahlung der Fördermittel für Pflegestützpunkte werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Staatsoberkasse Bayern übermittelt.

Die Mitteilung personenbezogener Daten, erfolgt grundsätzlich freiwillig. Unterbleibt eine Bereitstellung personenbezogener Daten, kann das Landesamt für Pflege jedoch den Antrag möglicherweise nicht bearbeiten und keinen Förderbescheid erlassen.